

ANMELDUNG EINER VERANSTALTUNG

Gemäß des NÖ Veranstaltungsgesetzes, LBGI. 7070 in der derzeit geltenden Fassung melde ich folgende Veranstaltung an:

Angaben zum Antragsteller:

		ZVR Nr.
Name des Veranstalters:	Staatsbürgerschaft	Geburtsdatum:
		Telefonnummer:

Verantwortliche Person(en) die bei der Veranstaltung anwesend und telefonisch erreichbar ist:

Name/Anschrift/Geb.Datum:	Telefonnummer: E-Mail:
Name/Anschrift/Geb.Datum:	Telefonnummer: E-Mail:

Bezeichnung und Gegenstand der Veranstaltung:

Art der Veranstaltung:			
Zeitraum der Veranstaltung:		von	bis
Eigentümer/Ort/Bezeichnung der Betriebsstätte:		Betriebsstätte bewilligt:	(Nachweis)
		<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Programmablauf: Kellergassenfest			
Erwartete Besucheranzahl:	Höchstbesucheranzahl:	Eintrittsgeld: (evtl. Verwendungszweck d. Erlöses)	Sicherheitsdienst vorhanden:
		<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Einsatz von Laser: nein	Haftpflichtversicherung (ab 500 Personen)		Brandschutzwache angefordert (ab 300 Personen)
	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein		<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Ausgabe von Getränken und Speisen:		Abfallentsorgung durch:	
Alkoholische Getränke: <input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein		Verschönerungsverein	
Mehrweg/Einweg:		verkehrstechnisches Konzept / Weiteres:	
Konzept zur Vermeidung sanitärer Missstände: SIEHE BEILAGE		SIEHE BEILAGE	
sicherheits-, brandschutz- und rettungstechnisches Konzept: SIEHE BEILAGE			

Der Veranstalter erklärt (bestätigt) mit seiner Unterschrift ausdrücklich, dass alle sicherheitsrelevanten bau- und bautechnischen Bestimmungen eingehalten werden.

.....
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift)

Beilagen:

(Gesetzesbestimmungen beziehen sich auf das NÖ Veranstaltungsgesetz)

- Nachweis der Bewilligung der Veranstaltungsbetriebsstätte bzw. Bescheinigung über Zertifizierung nach § 5 Z. 7
- Lageplan nach § 5 Z. 4
- Sicherheitstechnisches Konzept nach § 5 Z. 9 **-> SIEHE BEILAGEBLÄTTER**
- Brandschutztechnisches Konzept nach § 5 Z. 9 **-> SIEHE BEILAGEBLÄTTER**
- Rettungstechnisches Konzept nach § 5 Z. 9 **-> SIEHE BEILAGEBLÄTTER**
- Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nach § 5 Z. 10
- Konzept zur Vermeidung sanitärer Missstände nach § 5 Z. 12
(bei Veranstaltungen im Freien) **-> SIEHE BEILAGEBLÄTTER**
- Konzept zur Vermeidung einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Nachbarschaft
nach
§ 5 Z. 12 (bei Veranstaltungen im Freien) **-> SIEHE BEILAGEBLÄTTER**
- Darstellung der Verkehrssituation unter Anschluss eines Verkehrskonzeptes nach § 5
Z. 15

-> SIEHE BEILAGEBLÄTTER

BEILAGE zur Anmeldung folgender Veranstaltung:

.....

am in

.....

Hinweis: Nachstehende Angaben sollen eine Hilfestellung bei der Erstellung der jeweiligen Konzepte insbesondere für kleine und mittlere Veranstaltungen bieten, je nach Art und Umfang Ihrer Veranstaltung können jedoch zusätzlich noch eine detailliertere Ausführung bzw. nähere Erläuterung erforderlich sein.

Angaben zum sicherheitstechnischen Konzept (zutreffendes ankreuzen)

Die Veranstaltung findet ausschließlich im Freien statt.

Es ist ein Ordnerdienst in einer Stärke von Personen gegeben.

Dieser wird von folgender Organisation gestellt:

Es wird kein Ordnerdienst vorgesehen weil:

.....

Es ist eine Zutrittskontrolle vorgesehen.

Diese kontrolliert die Einhaltung des zuverlässigen Fassungsvermögens durch folgende

Maßnahmen:

.....

Diese sorgt für eine altersgemäße Kennzeichnung des Publikums durch folgende

Maßnahmen:

.....

Diese sorgt für eine zusätzliche Kontrolle mitgebrachter Gegenstände (z.B. hinsichtlich Flaschen, Alkohol, etc.)

Es ist eine Telefonverbindung vor Ort gegeben und der ständige anwesende Verantwortliche hat hierzu Zugang und kennt die relevanten Notrufnummern (Rettung, Polizei, Feuerwehr, ...).

Es führen insgesamt normgroße gekennzeichnete und ausgestattete Notausgänge mit einer Gesamtbreite von Meter direkt in Freie.

Es ist eine normgemäße Sicherheitsbeleuchtung gegeben,

Es wird am Veranstaltungsgelände kein Flüssiggas verwendet

Es wird am Veranstaltungsgelände Flüssiggas verwendet. Hierbei sind insgesamt
kg

direkt angeschlossen und zusätzlich werden kg vor Ort in nachstehend beschriebener

Form gelagert:

.....

Die Bestimmungen der Flüssiggaslagerungsverordnung sind bekannt und werden
eingehalten.

Am Veranstaltungsgelände befinden sich folgende zusätzliche Gefahrenquellen:

.....

Diesbezügliche sind folgende Sicherheitsmaßnahmen vorgesehen:

.....

Angaben zum Brandschutzkonzept (zutreffendes ankreuzen)

Als Mittel für die erste und erweiterte Feuerlöschhilfe sind tragbare Feuerlöscher gem. ÖNORM EN 3 mit der nachstehend genannten Mindest-Nennfüllmenge (geeignet für die Brandklassen A und B gemäß ÖNORM EN 2) an nachstehenden Stellen griffbereit angebracht und normgemäß gekennzeichnet:

- Füllmenge u. Klasse:
- Füllmenge u. Klasse:
(**Hinweis:** Die Verwendung von Pulverlöschern ist aufgrund einer möglichen Sichtbehinderung im Veranstaltungsbereich nicht zulässig.)

Es sind folgende Brandgefahrenquellen (wie bspw. Pyrotechnikeinsatz) gegeben.

Diese sind:

.....

Folgende diesbezügliche Sicherheitsmaßnahmen sind geplant:

.....

.....

Angaben zum rettungstechnischen Konzept (zutreffendes ankreuzen)

Für die Erste Hilfeleistung wird Stk. Erste Hilfe Kasten zumindest der Type B gemäß ÖNORM Z 1020 an allgemein leicht zugänglicher Stelle bereitgehalten und entsprechend gekennzeichnet.

Während der gesamten Veranstaltung sind Personen mit folgender Ausbildung in

Erster Hilfe vor Ort:

.....

Zusätzlich werden folgende Maßnahmen getroffen (z.B. Bereitstellung von Einsatzfahrzeugen, Schaffung von Infrastrukturmaßnahmen, etc.):

.....

Angaben zum Konzept zur Vermeidung sanitärer Missstände (zutreffendes ankreuzen)

Bzgl. der Abfallentsorgung wird das Einvernehmen mit dem städt. Wirtschaftshof hergestellt.

(Achtung: Bei Veranstaltung in der Mostviertelhalle, mit Benützung eigener Bars, wird die Entsorgung im bereitgestellten Müllcontainer mit der festgelegten Gebühr von € 30,00 von der Stadtgemeinde vorgeschrieben)

Die Abfallentsorgung erfolgt in Eigenverantwortung auf folgende Weise:

.....

Den Besuchern stehen an WCs insgesamt Sitzstellen und Pissstände zur Verfügung.

Entleerungsintervalle sind wie folgt vorgesehen: (nur bei mehrtägigen Veranstaltungen)

Ein Wasseranschluss mit fließenden Kalt- und Warmwasser ist gegeben.

Ein Abwasseranschluss ist gegeben.

Zur Abfallvermeidung besteht ein Pfandsystem bzw. wird nachstehendes System umgesetzt:

.....

Bzgl. der Ausstattung des Gastronomiebereiches wurde das Einvernehmen mit der Lebensmittelkontrolle hergestellt.

**Angaben zum Konzept zur Vermeidung einer unzumutbaren
Beeinträchtigung der Nachbarschaft** (zutreffendes ankreuzen)

Am Veranstaltungsgelände befinden sich folgende Lärmquellen:

- Art:
- Anzahl:.....
- Spielrichtung:.....
- Abstand zum nächstgelegenen Anrainer:.....
- Spieldauer.....Ende:

Folgende Maßnahmen werden zur Einhaltung obiger Begrenzung gesetzt:

.....

Angaben zur Verkehrssituation (zutreffendes ankreuzen)

Am und zum Veranstaltungsgelände führen insgesamt befestigte Zufahrtsmöglichkeiten für Einsatzfahrzeuge mit einer jeweiligen Mindestbreite von Meter.

Den Besuchern stehen rd. Parkplätze an folgenden Stellen zur Verfügung:
.....
.....
.....

Das Einvernehmen mit der Magistratsabteilung für Verkehrsangelegenheiten wurde hergestellt
(bei Straßensperrungen, etc).

Zusätzliche Angaben:

.....
.....
.....
.....
.....

Ulrichskirchen, am

Unterschrift: